



Sicherheitsdatenblatt

Datum der Erstellung: 15-07-2013

Überarbeitungsdatum: 07-01-2021

SDS version: 1.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Magnetfarbe

Produkt Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Magnetische Farbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com

Rasmus Færchs Vej 23

7500 Holstebro

Tel.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-Mail:

info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: LMJ

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008): EUH208.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1,3-bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

-



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr.	CAS/EG-nr.	CLP-klassifizierung	w/w %	Hinweis
1,3-bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione (DMDMH)	-	6440-58-0/ 229-222-8	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317	0,1-<1	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Nicht zutreffend.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.
Hautberührung:	Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenberührung:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen. Mit Wasser nachspülen. Weitere Maßnahmen bei Verschütten - siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe oben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht bekannt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900): -

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL – 1,3-bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione:

Arbeitnehmer

Inhalation - Chronische Systemisch 70,6 mg/m³

Dermal - Chronische Systemisch 20 mg/kg bw/day

Verbraucher

Inhalation - Chronische Systemisch 17,4 mg/m³

Dermal - Chronische Systemisch 10 mg/kg bw/day



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Oral - Chronische Systemisch 10 mg/kg bw/day
 PNEC – 1,3-bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione:
 Süßwasser 0,51 mg/L
 Intermittent releases (Süßwasser) 0,11 mg/L
 Meerwasser 0,051 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Normalerweise nicht erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht erforderlich.
Hautschutz:	Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssig
Geruch:	-
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Flammpunkt (°C):	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	-
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%):	-
Dampfdruck (Pa):	-
Dampfdichte (luft=1):	-
Relative Dichte:	-
Löslichkeit(en):	-
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
Viskosität:	-
Explosive Eigenschaften:	-
Oxidierende Eigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Die Fettlöslichkeit (Lösungsmittel angeben):	-
Oberflächenspannung (mN/m, 25 °C):	-



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswegen	Spezies	Test	Dosis
1,3-bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione	Oral	Ratte	LD50	2890 mg/kg bw
1,3-bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione	Dermal	Kaninchen	LD50	> 20000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Enthält 1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione	96 Stunden	Fisch	LC50	82,3 mg/L
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione	48 Stunden	Wasserflöhe	LC50	29,1 mg/L
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione	72 Stunden	Algen	EC50	11 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Keine Daten	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
1,3-Bis(hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione	-	-2,9	-

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC Code
20 01 28

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.

14.1 -14.4.

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO)

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 13.03.2020)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderes Informationen:

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

